

Auszug (Übersetzung) aus:

The European Recognition Manual for Higher Education Institutions

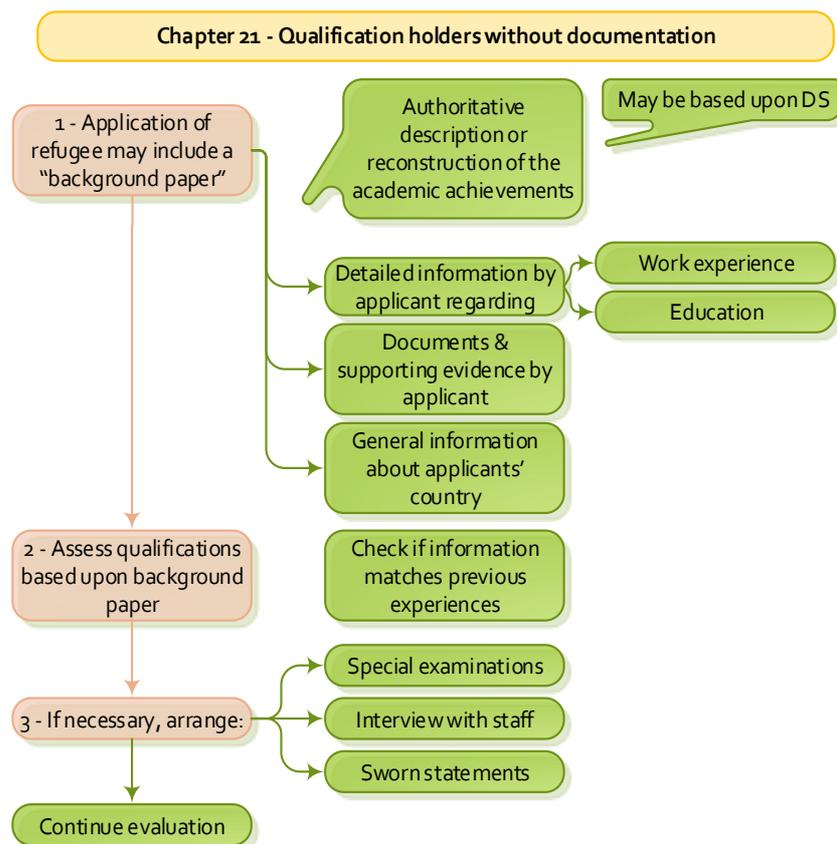
Practical guidelines for credential evaluators and admissions officers to provide fair and flexible recognition of foreign degrees and studies abroad

Kapitel 21. Qualifizierte ohne Dokumente

Zusammenfassung

Dieses Kapitel enthält Vorschläge, wie man mit Bewerbungen von Personen (z.B. Flüchtlingen) umgeht, die keine Dokumente über ihren Bildungsverlauf vorlegen können.

Flussdiagramm



Kapitel 21 – Qualifizierte ohne Dokumente

1. Bewerbung eines Flüchtlings sollte ein "Werdegang-Dossier" enthalten	Amtliche Beschreibung oder Rekonstruktion der akademischen Leistungen	Könnte auf dem DS basieren
	Detaillierte Information durch Bewerber/in bezogen auf	Arbeitserfahrung und Bildung
	Dokumente & Nachweise durch Bewerber/in	
	Informationen über das Herkunftsland der/s Bewerber/in	
2. Bewerten Sie die Qualifikationen auf Basis des "Werdegang-Dossiers"	Überprüfen Sie ob die Information mit den bisherigen Erfahrungen übereinstimmt	
3. Falls erforderlich, organisieren Sie	Spezielle Prüfungen Interview mit dem Personal Eidesstattliche Erklärungen	
Fahren Sie mit der Überprüfung fort		

Einführung

Flüchtlinge, Staatenlose (oder Personen in einer ähnlichen Situation), die über formale Qualifikationen von einer anerkannten oder akkreditierten Bildungseinrichtung verfügen, sowie andere, die aus guten Gründen und trotz aller Versuche keine Dokumente über ihre angegebenen Qualifikationen vorlegen können, haben ein Recht auf Überprüfung ihrer Qualifikationen, wenn sie sich um Zulassung für ein Studienprogramm bewerben.

Nach der Lissabon Konvention (LRC) müssen Anerkennungsstellen Verfahren entwickeln, mit denen fair und zügig festgestellt werden kann, ob Flüchtlinge (oder Personen, die sich in einer vergleichbaren Situation befinden) die relevanten Voraussetzungen für den Zugang zur Hochschulbildung mitbringen, wenn sie keine Dokumente über ihre Qualifikationen vorlegen können.

Die Überprüfung formaler Qualifikationen von Personen mit unzureichenden Dokumenten oder – aus guten Gründen - ohne Dokumente, ist ein gänzlich anderes Verfahren im Vergleich zur üblichen Vorgehensweise bei der Anerkennung ausländischer Qualifikationen. Wenn Sie eine herkömmliche Bewerbung hinsichtlich einer Zulassung prüfen, basiert die Bewertung auf den Zeugnissen, die der Bewerber einreicht. Dagegen basiert die Bewertung der Qualifikationen eines Flüchtlings auf unvollständigen oder gar keinen Informationen über die individuelle Qualifikation und/oder das Bildungssystem, in dem diese erreicht wurde.

Ein brauchbares Hilfsmittel zur Überprüfung der Qualifikationen von Flüchtlingen ist das "Werdegang-Dossier", das einen transparenten Überblick über die akademischen Leistungen des Flüchtlings gibt (einschliesslich eventueller Nachweise).

Empfehlungen

Wenn Sie die Bewerbung eines Flüchtlings oder von einer Person in ähnlicher Situation mit unvollständigen Dokumenten der erworbenen Qualifikationen erhalten, wird empfohlen:

1. Erstellen Sie ein "Werdegang-Dossier", um die Qualifikationen bewerten zu können. Sie könnten auf Bewerber in einer flüchtlingsähnlichen Situation treffen, die anstatt der üblichen Bewerbungsdokumente ein solches "Werdegang-Dossier" (das z.B. von Ihrer staatlichen ENIC-NARIC ausgestellt wurde) einreichen. Sie könnten auch um Unterstützung gebeten werden, ein "Werdegang-Dossier" für den Bewerber zu erstellen.

Das "Werdegang-Dossier" ist eine amtliche Beschreibung bzw. Rekonstruktion der akademischen Leistungen. Es basiert auf:

- a. Von der/m Bewerber/in bereitgestellte detaillierte Information über Inhalte, Umfang und Niveau der Qualifikationen. Informationen über Berufserfahrungen sollten auch aufgenommen werden, insbesondere wenn sie sich auf den Bildungsweg des Bewerbers beziehen;
- b. Von der/m Bewerber/in vorgelegte Dokumente und Nachweise (Zeugnisse, Arbeitszeugnisse oder andere Bescheinigungen, die die in der Bewerbung angeführten Informationen belegen);
- c. Allgemeine Kenntnisse über das Bildungssystem des Herkunftslandes. Sie sollten überprüfen, ob die Teilinformationen und vorgelegten Dokumente mit den Angaben übereinstimmen, die in früheren Bewerbungsverfahren gemacht wurden;
- d. Auch Ihre nationale Anerkennungsstelle könnte wertvolle Informationen über die in Frage stehende Bildungsqualifikation geben.

Das "Werdegang-Dossier" kann sich an der Vorlage des Diploma Supplement (DS) orientieren. Siehe Kapitel 14, 'Diploma Supplement (und andere Informationsquellen)'.

Beispiel 21.1 – Vorlage für ein “Werdegang-Dossier”

BILDUNGSSTAND	
Qualifikation	Nachweis
Sekundarschulbildung	Diplom
Hochschulbildung - erster akademischer Grad	Studentenausweis + Transkript aus dem ersten Studienjahr
Hochschulbildung – zweiter akademischer Grad	Keine Zeugnisse, aber Stellungnahme eines Dozenten
	+ Arbeitsvertrag
	+ Nachweis über informelle und nicht formale Bildung

2. Versuchen Sie, die Qualifikationen auf der Grundlage des “Werdegang-Dossiers” zu bewerten. Dabei sollten Sie akzeptieren, dass nicht alle erforderlichen Dokumente in den Bewerbungsunterlagen enthalten sind.

Beispiel 21.2 – Verwendung eines “Werdegang-Dossiers” zur Bewertung der Qualifikationen von Flüchtlingen

Ein Bewerber ist Flüchtling und ersucht um Zulassung für ein Masterprogramm auf der Grundlage eines Bachelors in Informatik. Leider hat der Bewerber kein Diplom oder Zertifikat, das den Abschluss des Programms bestätigt. Die ENIC-NARIC- Stelle hat nach der o.a. Vorlage ein “Werdegang-Dossier” erstellt, das den Bildungsstand des Bewerbers beschreibt, und zwar aufgrund von Informationen über die Qualifikation, Modulbeschreibungen, Arbeitserfahrung sowie einzelnen Dokumenten des Bewerbers. Nach der Überprüfung des Dossiers kann der Zulassungsbeauftragte entscheiden, die Bachelor-Qualifikation anzuerkennen und die Zulassung zu dem Masterprogramm erteilen.

3. Wenn es möglich und/oder notwendig ist, kann das Bewertungsverfahren auch eigens organisierte Prüfungen vorsehen, Interviews mit dem akademischen Personal der entsprechenden Fakultät Ihrer Hochschule und eidesstattliche Erklärungen gegenüber einer rechtlich zuständigen Behörde.

Beispiel 21.3 – Das Interview als eigens arrangierte Prüfung

Eine Bewerberin ist Flüchtling und ersucht um Zulassung für ein Masterprogramm. Das einzig verfügbare Dokument ist die englische Übersetzung des Bachelorgrades. Die Zulassungsbeauftragte interviewt die Bewerberin in Kooperation mit Professoren der Hochschulreinrichtung. Die Bewerberin wird über die Inhalte des Studienprogramms befragt, über die benutzten Lehrbücher und über die Prüfungen. Die Bewerberin berichtet auch über die Lehr-/

Lernmethoden der Hochschule und über abgeschlossene Projekte während des Bachelorstudiums. Die Zulassungsbeauftragte und die Professoren zeichnen alle Informationen in dem "Werdegang-Dossier" auf und treffen auf dieser Grundlage eine Entscheidung.

4. Berücksichtigen die Ergebnisse der o.g. Punkte 2 und 3 und fahren Sie mit der Überprüfung fort.

Quellenangaben

- Andrea Lundgren, Godkjenning av utenlandsk høyere utdanning for flyktninger med mangelfull dokumentasjon. Rapport fra pilotsprojetet varen, NOKUT 2004 (in Norwegian).

Link:

www.nokut.no/Documents/NOKUT/Artikkelbibliotek/Konferanser/SU%20konferanser/Seminarer/Fagsem_08/Andrea%20Lundgren.pdf